

Kommentar Wirtschaftspolitik
2012/19 | 24. Oktober 2012

Rahmenbedingungen für Unternehmen müssen passen ...

... weil diese Voraussetzungen für die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft sind. Der gestern veröffentlichte „Doing Business Report“ misst Rahmenbedingungen für Geschäftsgründung, -abwicklung und -tätigkeit. Auf den ersten Blick zählt der Bericht teils erfreuliche Fakten auf, gleichzeitig aber auch Verbesserungspotenzial bei Unternehmensgründungen, Genehmigungen und bei der Besteuerung.

Der gestern veröffentlichte „Doing Business Report 2013 - Smarter Regulations for Small and Medium-Size Enterprises“¹ der Weltbank und der Internationalen Finanz-Corporation stuft Österreich in einem Vergleich von 185 Ländern auf den 29. Rang ein. Bei der Analyse werden Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, das bestehende Regulierungsumfeld, dem Unternehmen ausgesetzt sind sowie Reformen von Seiten der Politik bewertet.

Die TOP-5-Positionen im Ranking belegen Singapur vor Hongkong, Neuseeland, den USA und Dänemark als bestes EU-Mitglied. Rang 29, was gleichzeitig dem OECD-Durchschnitt entspricht, bedeutet im EU-27-Vergleich nur den 10. Platz. Platzierungen von Interesse betreffen z.B. Großbritannien (7.), Finnland (11.), Schweden (13.), Deutschland (20.), die Schweiz (28.) sowie die Niederlande (31.), Belgien (33.), Frankreich (34.), die Slowakei (46.), Ungarn (54.), Polen (55.), die Tschechische Republik (65.) und Griechenland (78.).

Auf ersten Blick zählen Staaten Zentralasiens, aus Ost- und teils aus Südeuropa zu den Gewinnern im Vergleich zum Vorjahr, wobei besonders Polen (Verbesserung um 19 Ränge) und Griechenland (Verbesserung um 22 Ränge) hervorgehoben werden. Letzterem werden die durch die Schuldenkrise notwendigen Reformbemühungen, um das Geschäftsklima im Land maßgeblich zu verbessern, zugutegehalten.

Mit Rang 29 hat sich Österreich im Vergleich zum Vorjahr (Rang 28) um einen Rang verschlechtert, wobei anzumerken ist, dass das vorjährige Ranking nachträglich revidiert wurde (ursprünglich wurde Österreich im Jahr 2012 auf Rang 32 eingestuft). Gründe für die Neuberechnung der Vorjahresrankings war einerseits die Tatsache, dass bei der Analyse für 2013 zwei Länder hinzugefügt wurden, andererseits die Methodologie, die dem Ranking zugrundeliegt, geändert wurde, was notwendige Datenkorrekturen mit sich gebracht hat². Insofern ist bei einem Vergleich über die Jahre Vorsicht geboten.

Obwohl auch andere Faktoren und Aspekte existieren, die für die Unternehmensführung wichtig sind, die im „Doing Business Report“ aber keine Berücksichtigung finden, bietet der Bericht der Weltbank eine Vergleichsmöglichkeit zwischen Ländern („Benchmarking Tool“), dient für Entscheidungsträger als mögliche Entscheidungsgrundlage für wirtschafts- und ordnungspolitische Maßnahmen und zeigt eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten bei Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit auf. Insofern sind die Erkenntnisse aus dem Bericht auch für Österreich interessant und wertvoll.

Bei der Bewertung der zehn Subkategorien reiht sich Österreich bei folgenden

¹ <http://www.doingbusiness.org/reports/global-reports/doing-business-2013>

² u.a. bei der Kategorie „Besteuerung“, aber auch bei „Durchsetzung von Verträgen“ und „Unternehmensgründungen“; siehe „Doing Business Report 2013“ S. 24 ff. bzw. S. 106 ff.

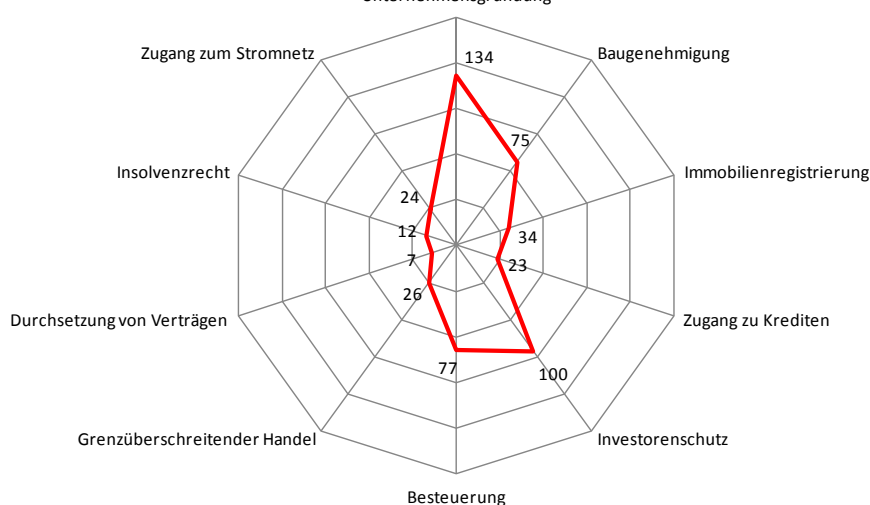
Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

Autor:
Mag. Stephan Henseler
+43 (0)5 90 900-4269
stephan.henseler@wko.at

Subkategorien im oberen Fünftel ein: „Durchsetzung von Verträgen“ (7. Rang), „Insolvenzrecht“ (12. Rang), „Zugang zu Krediten“ (23. Rang), „Zugang zum Stromnetz“ (24. Rang), „Grenzüberschreitender Handel“ (26. Rang) und „Immobilienregistrierung“ (34. Rang).

Bei folgenden Subkategorien ist Österreichs Performance zum Teil jedoch klar verbesserungsfähig: „Baugenehmigung“ (75. Rang), „Besteuerung“ (lediglich 77. Rang), „Investorenschutz“ (100. Rang) und „Unternehmensgründung“ (134. Rang). Bei der Analyse der letzteren beiden Subkategorien muss jedoch folgendes beachtet werden: Das Abschneiden beim „Investorenschutz“ ist z.T. auf methodologische Grundlagen zurückzuführen, die zur Folge haben, dass Länder mit einstufigem Board-System gegenüber kontinentaleuropäischen zweistufigen Board-Systemen bevorzugt werden und geltende Anlegerschutzbestimmungen, die hierzulande in hohem Maße durch EU-Recht harmonisiert sind und durch einen Corporate-Governance-Kodex erweitert wurden, keine Berücksichtigung finden. Bei „Unternehmensgründung“ wird bemängelt, dass in Österreich vergleichsweise viele Verfahrensschritte und Tage notwendig für die Unternehmensgründung sind, weshalb Österreich einmal mehr nur Rang 134 belegt. Bei der Analyse wird jedoch nur die GmbH-Gründung in Betracht gezogen, nicht aber jene von Einzelunternehmen (ca. 80% aller Gründungen). Letztere sind sowohl schneller als auch einfacher und kostengünstiger. Trotz dieser Schwäche besteht (gerade deshalb) die Notwendigkeit, die seit langem diskutierte Einführung einer „GmbH light“ zu ermöglichen, um Gründungen maßgeblich zu vereinfachen.

„Doing Business 2013“ - Reihung Österreichs gemäß Subkategorie, bei insgesamt 185 Ländern
Unternehmensgründung



Quellen: Weltbank, IFC

Trotz manch methodologischen Schwächen zeigt der „Doing Business Report“ aus Sicht der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik einige Punkte auf, wo Österreich bei den Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit ansetzen muss, v.a. auch weil diese Rahmenbedingungen wichtige (Entscheidungs-)Kriterien für nationale und internationale Investoren sind. So sind der Abbau bürokratischer Hürden in der Gründungsphase und bei Genehmigungen, die zeitliche Beschleunigung von Gründungsverfahren sowie eine Reduktion der im internationalen Vergleich hohen und aufwendigen Besteuerung von Unternehmen unbedingt zu empfehlen. Warum? Weil konsequente und ambitionierte Maßnahmen in diese Richtung maßgeblich zur Stärkung und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beitragen würden.

Weitere Rankings finden Sie im [Monitoring Report 2012](http://portal.wko.at?680495) unter <http://portal.wko.at?680495>.

Wirtschaftskammer Österreich
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident
Dr. Christoph Leitl
Tätigkeitsbereich: Information,
Beratung und Unterstützung der
Mitglieder als gesetzliche
Interessensvertretung,
Blattlinie: Die Kommentare
Wirtschaftspolitik informieren
regelmäßig über aktuelle
wirtschaftspolitische
Themenstellungen
Chefredaktion:
Dr. Christoph Schneider
Druck: Eigenvervielfältigung
Offenlegung siehe:
wko.at/offenlegung